

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/015/2025)

Sitzung am: 30.10.2025

Beschluss zu: V3038/24

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3 – Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 3 – Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, - 3. NOV. 2025



Carsten Schöne
Vorsitzender

Planungsbericht

Stadtraum 3

Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vor-

stadt

Stand: November 2025

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief	13
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	16

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

☒ stadträumlich
und bezieht sich auf den Stadtraum 3
(Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger
Vorstadt)

☐ thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- ☐ §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- ☐ §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- ☐ §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- ☐ §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige).
- ☐ §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt), Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V0383/20 vom 11. März 2021

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt nach der Planungskonferenz vom 6. Juni 2024. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung¹ eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann. Mit dem Beschluss zum Planungsbericht durch den Jugendhilfeausschuss werden die Ergebnisse verbindlich.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz² des Sachgebietes Jugendhilfeplanung.

Ein wichtiger Aspekt ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“³, welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

² <https://jugendinfoservicepreview.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php>

³ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel 1: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen, und eine positive Willkommensstruktur.			
1.1 Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren Stand in Bezug auf Integration anhand der Ausrichtung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. - Nutzung des Selbstchecks Integration - Entwicklung eines Schulungsangebotes zum Selbstcheck für die Fachkräfte - jährlicher Austausch zum Querschnittsthema in einer Stadtteiltrunde	- Fachkräfte - Projekt MOBA⁴ des Ausländerrat Dresden e. V.	ab 2021	im Prozess Der Selbstcheck Integration wurde in der Stadtteiltrunde vorgestellt und eine Nutzung erfolgt bedarfsgerecht bzw. im Rahmen der Qualitätsentwicklung einrichtungsspezifisch. Die Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe des Ausländerrat Dresden e. V. bietet diverse jugendhilfespezifische Informations- und Fortbildungsveranstaltungen an. Darüber hinaus werden auch individuelle Herausforderungen/Anfragen gemeinsam bearbeitet. Ein Austausch erfolgte im 1. Quartal 2021 in der Stadtteiltrunde. Eine strukturierte Befassung mit Querschnittsthemen in der Stadtteiltrunde wurde nicht festgelegt, erfolgt jedoch anlassbezogen. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4).
1.2 Mehrsprachigkeit wird positiv erlebbar gemacht. - mehr Beschäftigte mit Migrationserfahrungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe; Tandems aus Fachkräften und Kulturmittlern - Nutzung mehrsprachiger Mittel im pädagogischen Alltag und bei der Öffentlichkeitsarbeit	Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe	ab 2021	im Prozess Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt in Verantwortung der Träger der Einrichtungen und Dienste. Es gab teilweise ehrenamtlich begleitete Angebote für geflüchtete Kinder und Familien aus der Ukraine und eine über das Sozialamt geförderte ukrainisch sprechende Person, die in 2022 Angebote für ukrainische Kinder auf dem Abenteuerspielplatz Panama durchführte, was gut angenommen wurde. Leider endete diese Förderung und dadurch konnten auch die Kinder nicht langfristig als Nutzer*innen gewonnen werden. Als der Krieg in der

⁴ Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Ukraine begann, wurde versucht, sich mehrsprachig aufzustellen und es wurden auch Informationsmaterialien auf Ukrainisch bereitgestellt. Es hat sich eine gute Kooperation zwischen dem Kindertreff „Am Jägerpark“ und der Schulsozialarbeit an der 19. GS in 2023 entwickelt (eine arabisch sprechende Schulsozialarbeiterin begleitete zeitweise das Spielplatzangebot donnerstags, was sich sehr positiv gestaltete). Unabhängig davon wird in den Einrichtungen auch mit Piktogrammen und Bildern gearbeitet und notfalls hilft Google beim Übersetzen. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtungen besuchen, ist gut integriert und spricht Deutsch. Mitunter leisten sie auch Übersetzungshilfe für die Eltern, was es gem. des Aktionsplans Integration der Landeshauptstadt Dresden zu vermeiden gilt. Der Bedarf wird von den Fachkräften nach wie vorgesehen, jedoch müssen die Rahmenbedingungen, wie z. B. Finanzierungsmöglichkeiten entsprechend gegeben sein. Mit der Einrichtung eines Etas für Dolmetscherkosten wurde im Zuge des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 eine weitere Option geschaffen (vgl. V2039/23). Für die Anerkennung bzw. (Weiter-)Qualifizierung von ausländischen Fachkräften bzw. von geflüchteten Menschen im Bereich der Sozialen Arbeit bestehen verschiedene Angebote an der ehs Dresden (z. B. Beratung und Begleitung von studieninteressierten und studierenden Geflüchteten, Sonderstudienplätze für geflüchtete Menschen, Brückenkurse für ausländische Akademiker*innen). Auf diese durch den Freistaat und die EU geförderten Strukturen gilt es stärker aufmerksam zu machen. Träger sollten sich hier in Eigenverantwortung mit der ehs Dresden und den entsprechenden Strukturen vernetzen. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Kulturmittler*innen beziehungsweise mehrsprachigem Personal wird ebenso im Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung“ aufgegriffen und bestätigt. Der Einsatz von Kulturermittler*innen ist derzeit nicht im Rahmen der Fachkraftförderung möglich (wenn kein Abschluss

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			vorliegt), sondern nur in Form von Honoraren über Sachkosten (in Trägerhoheit umsetzbar). Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4).

Wirkungsziel 2: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Möglichkeiten, sich öffentliche Räume, Freiflächen/Bewegungsräume aktiv und weitgehend repressionsfrei anzueignen, diese mitzugestalten und selbstbestimmt für Erholung, Spiel und soziale Kontakte zu nutzen.			
2.1 Identifizierung und Nutzung von Räumen und Flächen zur aktiven Gestaltung und selbstbestimmten Nutzung. ▪ Stadtteilbegehung mit Kindern und Jugendlichen ▪ Teilnahme an den Aktionen „Woche des guten Lebens“ und „Hol dir die Straße zurück“	▪ Fachkräfte mit ▪ Stadtteilinitiative Neustadt(t)raum ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Kindern und Jugendlichen	2021	teilweise umgesetzt Es haben gemeinsame Begehungen mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stattgefunden. Freiflächen wurden identifiziert und in einer Stadtraumkarte abgebildet. Der Prozess stagniert jedoch, da eine entsprechende Umsetzung nicht durch die Stadtteiltrunde erfolgen kann. Das Thema wurde im Stadtbezirksbeirat platziert. Alternativen für den Wegfall der legal plains aufgrund des Scheune-Umbaus wurden an Bauzäunen geschaffen. Es bestehen Kontakte zwischen der Vonovia und der Mobilen Jugendsozialarbeit bzgl. des Lutherplatzes. Der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Diakonie Dresden und der Vonovia sah vor, dass die Vonovia den Eigenanteil trägt, der im Rahmen der Förderung beim Stadtbezirksamt Dresden Neustadt einzubringen ist. Leider konnte dieser Passus von der Vonovia nicht bestätigt und damit der Eigenanteil nicht übernommen werden. Vor diesem Hintergrund ist das Projekt bisher nicht zustande gekommen. Auch der Neustadtkümmerer und das Stadtbezirksamt sind involviert. Im Zuge des Umbaus der Westerweiterung des Alaunparks wurde neue Graffitiflächen errichtet. Des Weiteren ist eine neue Fläche im Industriegelände genehmigt und eröffnet worden. Die Woche des guten Lebens fand 2020 bis 2022 nicht statt und demnach war keine Teilnahme möglich. Ebenso wurde die Aktion „Hol dir die Straße zurück“ nicht durchgeführt. Einrichtungen und Dienste beteiligen sich anlassbezogen an Aktionen,

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			um auf das Thema Verkehrsberuhigung aufmerksam zu machen. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4).
2.2 Die beim Beteiligungstag vorgestellten Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden bei stadtplanerischen Vorhaben, z. B. der Westerweiterung des Alaunparks, einbezogen. ▪ Laternen im Alaunpark, zielgruppengerechte Sitzgelegenheiten, Sportflächen, Müllentsorgung, überdachte wetterunabhängige Flächen, Graffiti-flächen ▪ mehr Begrünung im Stadtraum (mehr Bäume am Spielplatz Theresienstraße, (essbare) Fassadenbegrünung Spielplatz Louisengrün) ▪ Erhalt gut genutzter Orte und Flächen, wie z. B. Pavillon im Alaunpark	▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität mit ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Fachkräften ▪ Stadtteilinitiative Neustadt(t)raum ▪ Stadtgärten e. V.	ab 2021	im Prozess Es fanden Workshops statt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist federführend und hat entsprechende Planungen erstellt. Es sollen weitere Sportflächen geschaffen werden. Die Planung der Sportanlagen Alaunpark (Fußball, Basketball, Streetball, Tischtennis, Teqball) ist abgeschlossen und der Bau ist abgeschlossen. Die Beleuchtung (Durchgangsweg) ist fertiggestellt, Graffitiflächen wurden mit den Sportanlagen errichtet. Das Kinder- und Jugendbüro Dresden hatte 2023 in Kooperation mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ein Pilotprojekt zum Thema „Nachhaltigkeit, Müll(vermeidung) und Umwelt(schutz)“ durchgeführt, welches das Interesse junger Menschen an Kommunalpolitik stärken sollte. Ideengeber für das Pilotprojekt „Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtbezirk Neustadt“ war das Stadtbezirksamt Neustadt und stellte für die Durchführung Gelder zur Verfügung. Das Kinder- und Jugendbüro Dresden hatte im Anschluss an den Saisonauftakt im Alaunpark gemeinsam mit Akteur*innen der Stadtteiltrunde ein offenes Beteiligungsformat für interessierte junge Menschen veranstaltet. Daraus ergaben sich mehrere Themen, die für die jungen Menschen wichtig sind. Top 3 Themen waren "Mehr Grün", "weniger Polizei", "autofreie Neustadt". Zu allen drei wurden im Anschluss Projekte und Gespräche angeschoben. Aus der Forderung nach „mehr Grün“ entstand eine Bittschrift für (mehr) Obstbäume im Alaunpark. Mit Unterstützung vom Abenteuerspielplatz Panama, der Kinder- und Jugendbeauftragten, dem Stadtbezirksamt und dem Kinder- und Jugendbüro haben die Kinder nicht nur über 440 Unterschriften für ihr Anliegen gesammelt, sondern auch selbst Vorgespräche mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie dem Stadtbezirksamtsleiter geführt.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Mitte Oktober 2023 stellten drei Kinder ihr Projekt im Stadtbezirksbeirat Neustadt vor und überzeugten die Beirät*innen. Einstimmig beschloss der Stadtbezirksbeirat, 3.000 Euro für die Obstbäume zur Verfügung zu stellen. Die Pflanzung von vier Obstbäumen fand Ende November 2023 statt. Die Kinder- und Jugendbeauftragte stellt für 2024 entsprechende Gelder bereit, weitere Obstbäume wurden gepflanzt. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4). In Reaktion auf das Thema "weniger Polizei" wurde sich in der Stadtteiltrunde darüber ausgetauscht, wie Jugendliche Polizeieinsätze auch repressiv erleben. Ein Austausch mit dem Revier Nord wurde angeschoben mit dem Ziel der erhöhten Transparenz für die gegenseitige Arbeit sowie der besseren Kooperation im Hinblick auf die jungen Menschen. Die Weiterführung dieses Punktes wird in Maßnahme 3.2 unter Punkt 4 abgebildet. Zum Thema „autofreie Neustadt“ gab es zwei Vernetzungstreffen. An konkreten Ideen, wie bspw. mehr Parkletts und Fahrradbügel, wird weiter gearbeitet.
2.3 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen. Projekte an Schulsportanlagen, wie z. B. BasKIDball Dresden an der 15. Grundschule, der 4. Grundschule, der 30. Oberschule und am Gymnasium Dreikönigsschule	- Kinder- und Jugendbeauftragte mit - Fachkräften - Eigenbetrieb Sportstätten - Schulen im Stadtraum - Amt für Schulen - Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft - Jugendamt	ab 2021	nicht umgesetzt Das Schulgelände der Waldorfschule ist bereits öffentlich zugänglich. Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Im Amt für Schulen wurde ein Konzept erarbeitet, das den Prozess der Schulhoföffnung prüft, begleitet und strukturiert voranbringen soll. Es ist zunächst eine einjährige Pilotphase zur Etablierung und praktischen Erprobung des Konzeptes geplant. Grundvoraussetzungen sind die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule sowie die Verfügbarkeit von Ressourcen, z. B. zur Gewährleistung der Sicherheit und der gefahrenfreien Nutzung durch die Schüler*innen. Der Beginn des Pilotprojektes ist abhängig von zur Verfügung

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
	Amt für Kindertagesbetreuung		stehenden Haushaltsmitteln. Im Kontext der Erprobung werden durch die Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit der AG Stadtteiltrunden in vergleichbarer Weise die notwendigen Rahmenbedingungen zur Öffnung von Freigelände an Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit außerhalb der Öffnungszeiten geprüft. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4).
2.4 Prüfung, inwieweit die Freifläche des Angebotes LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien auch außerhalb der Öffnungszeiten als Treffort genutzt werden kann.	Malwina e. V.	2021	umgesetzt Umsetzung wurde geprüft und kann durch selbstverwaltete Gruppe durchgeführt werden. An einer Lösung zur Sportplatznutzung (als selbstverwalteter Raum/Gruppe) wird gearbeitet. Bislang hat sich noch keine Gruppe gefunden, welche die Verantwortung übernimmt. Die Nutzung innerhalb der Öffnungszeiten ist bereits möglich. Die Maßnahme wird weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.1 unter Punkt 4).
Bedarfsaussage 3: Kinder und Jugendliche brauchen niedrigschwelligen Zugang zu politischen Gremien und Entscheidungsplattformen sowie die Möglichkeit, sich dort mit ihrer Stimme einzubringen und Gehör zu finden.			
3.1 Ein direkter und regelmäßiger Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen mit dem Stadtbezirksbeirat findet statt. - Stadtbezirksbeiratssitzung in einer Einrichtung der Jugendhilfe mit Möglichkeit zum Austausch mit den jungen Menschen - Informationen zu (politischen) Entscheidungen werden den jungen Menschen verständlich gemacht (einfache Sprache) - Formate für den Austausch werden gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt	- Fachkräfte - Stadtbezirksbeirat mit - Stadtbezirksamt	ab 2021	teilweise umgesetzt/im Prozess Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteiltrunde sind regelmäßig und anlassbezogen zu Gast im Stadtbezirksbeirat. Steckbriefe der Einrichtungen und Dienste wurden im Herbst 2022 dort vorgestellt. Im März 2025 hat eine erneute Vorstellung der Stadtteiltrunde im Stadtbezirksbeirat stattgefunden, dabei wurden auch die Steckbriefe der Einrichtungen aktualisiert. Das Format ist jedoch für Kinder und Jugendliche nicht geeignet. Informationen werden zum Teil aufbereitet und über social media den jungen Menschen zur Verfügung gestellt. Sitzungen des Stadtbezirksbeirates fanden nicht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe statt. Individueller Kontakt zu einzelnen Stadtbezirksbeiräten erfolgt anlass- und interessenbezogen, jedoch nicht institutionalisiert.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
3.2 Jugendliche entwickeln ihre eigene Entscheidungsplattform, z. B. in Form einer Jugendkonferenz	▪ Mobile Jugendarbeit Neustadt ▪ Kinder- und Jugendbüro mit ▪ weiteren Akteur*innen des Stadtraumes	2021	umgesetzt Eine Unterarbeitsgruppe Jugendkonferenz hat sich konstituiert und eine Befragung von Jugendlichen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im April 2021 in der Stadtteiltrunde vorgestellt. Die Themen der jungen Menschen, wie sie die Jugendbefragung aufzeigte, sind nach wie vor relevant. Aus den Ergebnissen des Pilotprojektes "Kinder und Jugendbeteiligung im Stadtbezirk" sowie den Berichten der Fachkräfte wird ersichtlich, dass Themen wie Sicherheit, polizeiliches Agieren, Umweltschutz und Verdrängungsprozesse nach wie vor präsent sind. Nach Einschätzung der Fachkräfte braucht es andere (Beteiligungs-)Formate als eine Entscheidungsplattform. Das Kinder- und Jugendbüro hat das Jugendforum als Partizipationsinstrument installiert. Dort können sich junge Menschen austauschen, gemeinsame Projekte entwickeln und Unterstützung für deren Umsetzung erhalten sowie über die Vergabe von Fördermitteln selbst entscheiden.
Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.			
4.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt. ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes ▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion⁵ oder des Selbstcheck für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention⁶) ▪ Nutzung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der	▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Stadtteiljugendarbeit ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung/Senioren	ab 2021	teilweise umgesetzt/im Prozess Der Feststellungsbericht wurde vom Infoportal Barrierefrei auf www.dresden.de abgelöst. Die Eintragung kann entweder unter soziale Einrichtung oder Freizeiteinrichtung erfolgen. Das erschwert häufig eine eindeutige Zuordnung. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans UN-BRK wurde angeregt, eine Möglichkeit der Eintragung zu schaffen, bei der sich Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eindeutiger zuordnen können. Die Einrichtungen und Dienste haben ihre Eintragungen im Portal vorgenommen, wo ebenso die Angaben zur Barrierefreiheit öffentlich einsehbar sind. Der Index für Inklusion „Jugendarbeit“ und der Kommunale

⁵ „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

⁶ Der Selbstcheck wird bis Mitte 2020 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen/Vertretern freier Träger und Vertreterinnen/Vertretern der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25.000 Euro) oder Aktion Mensch Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet			Index für Inklusion wurden auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen. In Zusammenarbeit von Beauftragter für Menschen mit Behinderung/Senioren und Jugendhilfeplanung wurde ein Selbstcheck Inklusion erarbeitet. Das Dokument ist ebenfalls auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen⁷. Nach Vorstellung anlässlich eines Fachtages und der Veröffentlichung im September 2022 kann der Selbstcheck zur Überprüfung der Angebote auf ihren Stand in Bezug auf Inklusion genutzt werden. Der Ist-Zustand ist allen Einrichtungen und Diensten bekannt. Es wurden mitunter Drittmittel beantragt für Umbauarbeiten (z. B. barrierefreie Zugänge, Rollstuhlge-rechte Toiletten, Rampen). In einigen Einrichtungen gibt es Hörschleifen und es wird mit Piktogrammen gearbeitet, der Abenteuerspielplatz Panama ist hierbei modellhaft zu benennen. Im Rahmen einer Stadtteiltrunde hat im Juni 2022 ein Erfahrungs- und Fachaustausch stattgefunden. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 4.2 unter Punkt 4).
4.2 Fachkräfte sensibilisieren sich in Bezug auf die Bedürfnisse und Rechte der Menschen mit Behinderung und haben eine reflektierte Haltung. - Nutzung und Bekanntmachung des Infoportals unter: www.dresden.de/infoportal-barrierefrei - Erstellung einer Kontaktliste mit Expertinnen/Experten für Fachaustausch - Kooperation und Fachaustausch mit Verbänden der Behindertenarbeit	- Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe mit - EUTB Stadt AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V.	2021	umgesetzt Der oben genannte Selbstcheck Inklusion wurde in der Stadtteiltrunde Anfang 2023 besprochen und wird in eigener Verantwortung genutzt. Vernetzungen sind vorhanden, wie z. B. eine Zusammenarbeit mit der Initiative Neustadt(t)raum. Eine Expert*innenliste ist aus Sicht der Akteur*innen des Stadtraumes nicht notwendig.

⁷ https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php

Wirkungsziel 3: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 5: Kinder und Familien in komplexen Lebenslagen brauchen im Stadtraum niedrigschwellige, zeitnah zugängliche Unterstützungsangebote und verknüpfte Arbeitsansätze ausgewählter Leistungsfelder.			
5.1 Bestehende Unterstützungsangebote werden in geeigneter Form, z. B. einer Stadtteilbroschüre, bekannt gemacht.	Stadtteilrunde	2021	umgesetzt Im Dezember 2021 wurde eine Stadtraumkarte erstellt und steht somit Akteur*innen im Stadtraum zur Verfügung.
5.2 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar. regelmäßiger Austausch der Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung und Allgemeine Soziale Dienste sowie mit den Fachkräften zur Abstimmung erforderlicher Hilfen und Maßnahmen (z. B. Teilnahme an Dienstberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Neustadt, jährliche Stadtteilrunde zu dem speziellen Thema mit den erforderlichen Akteur*innen)	- Jugendamt mit - Stadtteilrunde - Fachkräften	ab 2021	umgesetzt Die Verstetigung des Modellprojektes „flexibler Stundenpool“ aus 2022 wurde als Etat „temporäre Einzelbegleitung“ und mit konzeptioneller Weiterentwicklung (nach Auswertung des Modellprojektes) im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 beschlossen (vgl. V2039/23). Die Fallsteuerung liegt stets beim Allgemeinen Sozialen Dienst und ist am individuellen Bedarf der Adressat*innen ausgerichtet. Die Nutzung sozialräumlicher Ressourcen sowie die Einbeziehung fallrelevanter Akteur*innen wird dabei angestrebt. Die Stadtteilrallye als Instrument des Kennenlernens stadträumlicher Angebote hat sich verstetigt. Aufgrund von Kürzungen fehlen personelle Ressourcen bei den Akteur*innen. Folglich ist es unklar, ob Angebote wie Stadtteilrallye in dieser Förderperiode umgesetzt werden können. Ein Markt der Möglichkeiten wurde für Herbst 2023 anvisiert, jedoch wegen zu geringer Anmeldung in das Format der Stadtteilrunde integriert.

In der öffentlichen Wahrnehmung steht „die“ Neustadt seit vielen Jahren für Kunst, Kultur und Party. Gleichzeitig ist ein hohes bürgerschaftliches Engagement prägend. Hierbei zu berücksichtigen ist, dass dieses Bild vor allem den Stadtteil Äußere Neustadt meint und somit nicht den gesamten Stadtraum mit seinen vielfältigen Quartieren in Gänze widerspiegelt. Baulich hat sich der Stadtraum in den vergangenen Jahren sehr stark gewandelt. Viele Häuser wurden saniert, Brachen belebt und freie Flächen bebaut. Dem Ausbau der Wohnfläche in den vergangenen Jahren entsprechend ist die Bevölkerung im Stadtraum gewachsen, besonders im Stadtteil Albertstadt. Hiermit einhergehend wandelt sich auch das soziokulturelle und gesellschaftliche Bild durch eine zunehmende Gentrifizierung. Dennoch ist der Stadtraum einerseits beliebt als Wohnort für Familien, andererseits aber auch als Freizeitort für Tourist*innen und Partygäste. Auch die Ergebnisse der 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie bescheinigen dem Stadtraum einen überdurchschnittlichen Wert im Attraktivitätsindex. Der sehr hohe Attraktivitätsindex verweist darauf, dass viele Kinder und Jugendliche aus anderen Stadträumen ihre Freizeit im Stadtraum 3 verbringen.

Das Schlagwort der Gentrifizierung wird u. a. mit Blick auf den Stadtraum 3 immer wieder bemüht. Die vergleichsweise hohen Quoten bei armutsgefährdeten und wohlhabenden Haushalten könnten hierfür durchaus ein Beleg sein. Zu beachten ist vor diesem Hintergrund, inwiefern die divergierende sozioökonomische Entwicklung von Haushalten bzw. Familien zu sich verschärfenden sozialen Verwerfungen führt und welche Auswirkungen diese auf Kinder und Jugendliche haben. Die Bildungsdaten legen nahe, dass es in jüngerer Vergangenheit ein Auseinanderdriften von Bildungsgewinner*innen und Bildungsverlierer*innen gegeben hat. Während einerseits viele Kinder zurückgestellt oder verhältnismäßig viele sonderpädagogische Förderbedarfe diagnostiziert werden, gehen andererseits immer mehr junge Menschen auf das Gymnasium. Vermittelt durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wird gleichzeitig gerade mit Blick auf schulische Kontexte ein zunehmender Unmut sowie Überforderung und Unterstützungsbedarf (u. a. Hausaufgaben, Übergangsgestaltung nach der Schule) wahrgenommen.

Besonderes Augenmerk ist aus sozialpolitischer Sicht auf den Sozialbezirk Am Jägerpark (Plattenbau) zu richten. Innerhalb des Stadtraumes stellt dieser geographisch vergleichsweise kleine Raum mit seiner sehr starken sozialen Belastung eine Insel dar, die sozial abgehängt erscheint und auch geographisch eher entlegen ist. Die Mobile Jugendarbeit Neustadt soll hier zukünftig eine höhere Wirksamkeit erreichen und insbesondere die Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Quartier bearbeiten. Dazu benötigt es einen geeigneten Ort an dem Jugendliche im Jägerpark ungestört verweilen und sich treffen können. Hierfür wird im Austausch mit dem Vermieter WID (welche bis 2030 im Gebiet Sanierungsmaßnahmen durchführen) und dem Kindertreff „Am Jägerpark“ in Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit Neustadt eine Lösung angestrebt. Weitere Akteure im Stadtraum, welche nicht durch das Jugendamt gefördert sind, aber ihre Angebote an Kinder, Jugendliche und Familien richten sind unter anderem der „SC Borea Dresden e.V.“, das Christliche Kinder- und Jugendwerk „Die Arche“ und der „TURNados Dresden e.V.“.

Im Moment ist davon auszugehen, dass die Ausstattung mit einem Kindertreff und der aufsuchenden Arbeit durch die Streetworker*innen nicht ausreichend ist. Bedingt durch die Kürzungen ist das Projekt Moba (Ausländerrat) seit April 2025 nicht mehr als Kooperationspartner im Jägerpark unterstützend. Die Niedrigschwelligkeit, die ein Spielplatzangebot mit sich bringt ist nun nicht mehr gegeben. Zukünftig gilt es zu prüfen, wie sich die Altersstruktur entwickelt und ob sich hierdurch Veränderungsbedarfe ergeben. Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertreff „Am Jägerpark“ und Mobiler Jugendsozialarbeit sowie der Schulsozialarbeit an der 19. Grundschule, dem Allgemeinen Sozialen Dienst Neustadt/Klotzsche und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Nord. Mit Blick auf die Leistungsdichte im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist von einem deutlich erhöhten Unterstützungs- und Hilfebedarf bei Familien im Quartier auszugehen. Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse ist anzunehmen, dass die vorgehaltenen Unterstützungsstrukturen hier nur nachhaltig wirken können,

wenn sie sozialräumlich und lebensweltorientiert agieren. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Kindertreffs „Am Jägerpark“ zu einem Kinder- und Familientreff findet statt. Seit Mai 2025 hält die Einrichtung neue Räumlichkeiten vor. An zwei Tagen in der Woche gibt es nun Kontaktzeiten für Familien.

Im Bereich der Familienbildung nach § 16 SGB VIII wird seitens der Fachschaft von einem erhöhten Bedarf gesprochen. Ursächlich hierfür sind ausgelastete Gruppenangebote und die Zunahme der selbstverwalteten interkulturellen Eltern-Kind-Gruppen sowie entsprechende Wartelisten. Gleichzeitig zeigt sich, wie oben beschrieben, ein deutlicher Bedarf nach Familienbildung und Beratung für Eltern im Quartier „Am Jägerpark“, der nicht ausreichend gedeckt ist.

Mit dem Beschluss V0327/25 wurde die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für den Doppelhaushalt 2025/26 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel wurden einschneidende Reduzierungen in der Infrastruktur der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit notwendig. Ziel war es, möglichst viel der Jugendhilfeinfrastruktur zu erhalten, um die Vielfalt der Einrichtungen und Dienste in den Stadträumen zu bewahren.

Bei der Ermessensentscheidung über Reduzierungen oder Beendigungen von Förderungen lagen folgende Grundsätze zugrunde:

- Flächendeckendes Angebot von Mobiler Jugendsozialarbeit für ganz Dresden, dabei mindestens 2,0 Vollzeitäquivalente pro Stadtbezirk.
- Für jede relevante Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und Familien) im Stadtraum soll mindestens eine Einrichtung/ein Dienst vorgehalten werden. Dabei sind die spezifischen Zugänge der einzelnen Leistungsarten zu berücksichtigen.

Für den Stadtraum 3 ergeben sich daraus folgende infrastrukturellen Veränderungen im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII:

- Reduzierung der Einrichtung „LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien“ ab 1. April 2025 um 1,0 Vollzeitäquivalent auf 2,5 Vollzeitäquivalente (+ Projekt wellcome mit zusätzlich 0,5 Vollzeitäquivalent)
- Einstellung der Förderung der Einrichtung „Offener Kindertreff“ des Trägers Kinderladen Känguruh e. V. ab 1. April 2025 mit 2,0 Vollzeitäquivalenten
- Wegfall des Etats „temporäre Einzelbegleitung (flexibler Stundenpool)“

Der Stadtraum ist damit zum 1. Januar 2026 mit 9,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet. Die Fachkräftebemessung sieht bis zum Jahr 2028 einen Bedarf nach 10,81 Vollzeitäquivalente für diesen Bereich. Mit der Personalausstattung ab Januar 2026 liegt der Stadtraum demnach bei 88 Prozent des errechneten Bedarfs, was einem Defizit von 1,31 Vollzeitäquivalenten entspricht. Die Reduzierungen in der Infrastruktur in Bezug auf den Bestand 2024 führen dabei zwingend auch zu Reduzierungen im Leistungsumfang der bestehenden Einrichtungen und Dienste. Welche Leistungen weiterhin erbracht werden können, muss individuell in den Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der verbleibenden Infrastruktur im jeweiligen Stadtraum bzw. der jeweiligen Leistungsart priorisiert werden.

Dabei ist auch die Altersstruktur bei den jungen Einwohner*innen im Blick zu behalten. Aktuell zeigt die Bevölkerungsentwicklung eine deutliche Verschiebung „zulasten“ von Kleinkindern hin zu mehr Jugendlichen. Die Innere und die Äußere Neustadt liegen trotz einer leichten Verjüngung in Bezug auf den Jugendquotienten unter dem gesamtstädtischen Wert.

Aufgrund der hohen Attraktivität des Stadtraumes als lebendiges Kultur- und Freizeitquartier kommen viele Nutzer*innen nicht nur aus der Inneren und Äußeren Neustadt, sondern auch aus dem Umland und weiteren Dresdner Stadtteilen.

Kritisch zu sehen ist die sehr hohe Dichte an Einrichtungen und Diensten im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Hierdurch wird ein lebenswelt- und sozialraumorientiertes Arbeiten erschwert. Allerdings ist eine Steuerung durch den öffentlichen Träger in diesem Leistungsfeld nur schwer möglich. Aus Perspektive der Bedarfsgerechtigkeit ist deutlich zu sehen, dass die meisten Quartiere mit (sehr) hohen Leistungsdichten linkselbisch verortet und somit verhältnismäßig weit entfernt vom Stadtraum 3 sind. Ambulante

Dienste können sich somit nur eingeschränkt in den Stadträumen, in denen sie tatsächlich wirken, sozial-räumlich vernetzen. Junge Menschen in stationären Hilfen müssen wiederum häufig ihre unmittelbare Lebenswelt verlassen und die Elternarbeit, als wichtiger Bestandteil stationärer Hilfen zur Erziehung, wird aufgrund geographischer Distanz erschwert.

Erklärungsbedürftig ist die verhältnismäßig hohe Leistungsdichte im Sozialbezirk Innere Neustadt. Diese wäre aufgrund der durchschnittlichen sozialen Belastung in dieser Form nicht zu erwarten. Hier ist also zu schauen, ob es andere Aspekte sind, die einen besonderen Unterstützungs- und Hilfebedarf bei Familien auslösen.

Ebenfalls gilt es, die weitere Stadtentwicklung, wie sie im INSEK beschrieben ist, kritisch im Sinne der Adressat*innen zu begleiten. Für verschiedene Flächen/Bereiche innerhalb des Stadtraumes ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes vorgesehen. Hier gilt es entweder die Interessen junger Menschen zielgerichtet einzubringen oder auf eine direkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen hinzuwirken. Aktuell fehlen Orte, die von jungen Menschen als Freiräume wahrgenommen werden. Die Bestrebungen der Akteur*innen im Stadtraum, wie in der Bilanzierung dargelegt, entfalten positive Wirkungen. Die Landeshauptstadt Dresden richtet die Bundesgartenschau (BUGA) in 2033 aus. Diesbezüglich werden unter dem Leitthema „Trümmerareale erwachen zu lebendigen Grünräumen“ entsprechende Planungsprozesse starten. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte frühzeitig in diesen eingebunden werden, um die Bedürfnisse von jungen Menschen und Familien in die Prozesse einzubringen. Wichtige Kooperationspartnerin kann dabei die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt sein. Im Stadtraum 3 (übergreifend in die Stadträume 4 und 6) ist das Gebiet um den Proschhübel, den Hechtpark und den St.-Pauli-Friedhof als sogenanntes Kernareal verortet.

Der Alaunpark kann, unter anderem aufgrund des wahrgenommen Kriminalitätsaufkommens, die Funktion als attraktiver Freiraum für junge Menschen offenbar derzeit nicht erfüllen. Junge Menschen berichten gegenüber Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit von zunehmender Gewalt und hiermit einhergehenden Unsicherheitsgefühlen. Die verstärkten Maßnahmen der BAO Iuventus konnten das Sicherheitsniveau im Alaunpark signifikant erhöhen, führen jedoch bei Jugendlichen zu verstärkten Unsicherheitswahrnehmungen, die auf die polizeiliche Repression zurückgeführt werden kann.

Mit der Fertigstellung der westlichen Erweiterung stehen zusätzliche Sport- und Graffitiflächen zur Verfügung, die von jungen Menschen und Anwohner*innen in hohem Maße angenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung erforderlich. Zwar gehört die konkrete Fallbearbeitung nicht zu den originären Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, erkannte Handlungsbedarfe sollten jedoch im interdisziplinären Netzwerk mit relevanten Akteur*innen thematisiert werden.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Kinder- und Jugendstudie sowie stadträumliche Beteiligungsprozesse) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtentwicklungsplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I – Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!⁸

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftlich und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfestruktur.		
1.1 Im Wohngebiet Am Jägerpark bestehen sozialraumorientierte bedarfsgerechte aufeinander abgestimmte Angebotsstrukturen ▪ Fokus der Mobilen Jugendsozialarbeit auf Jugendliche und junge Erwachsene im Quartier ▪ Jugendliche im Jägerpark brauchen einen attraktiven Treffpunkt → Eruierung von Flächen und Beteiligung von Jugendlichen ▪ Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kindertreffs „Am Jägerpark“ zu einem Kinder- und Familientreff (z. B. Beratungsangebote nach § 16 SGB VIII) ▪ Vernetzung mit anderen Angebotsstrukturen vor Ort ▪ Initiieren einer rechtskreisübergreifenden Akteurskonferenz	▪ Jugendamt, Sachgebiete Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanung mit ▪ Kindertreff „Am Jägerpark“ ▪ Mobile Jugendarbeit Dresden-Neustadt ▪ Schulsozialarbeit 19. Grundschule ▪ MOBA ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst Neustadt/Klotzsche ▪ Jugendamt, Beratungsstelle Nord ▪ WID	2026
1.2 Beobachtung der Altersstruktur junger Menschen im gesamten Stadtraum und den dazugehörigen Sozialbezirken unter Berücksichtigung der Ballung von Einrichtungen und Diensten nach §§ 11 bis 16 SGB VIII im Stadtteil Äußere Neustadt ▪ ggf. Initiierung von Umbauprozessen innerhalb der Einrichtungen und Dienste im Stadtraum ▪ Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Einrichtungsgesprächen der Verwaltung des Jugendamtes über die Nutzendenstrukturen der Einrichtungen und Dienste	▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung	2026

⁸ vgl. § 74, Abs. 2 SGB VIII i. V. m. §§ 79a, 80 SGB VIII

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1.3 Prüfung der Ursachen der relativ hohen Leistungsdichte (Hilfen zur Erziehung) im Verhältnis zur durchschnittlichen sozialen Belastung im Sozialbezirk Innere Neustadt sowie fachliche Ableitungen und Handlungsoptionen, die sich daraus ergeben.	Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst	2026
1.4 Erhebung/Erörterung zu Folgen von steigender psychischer Belastung (der Adressat*innen) für die Jugendhilfe - Copingstrategien zur Bewältigung von Überforderungssituationen im pädagogischen Alltag thematisieren - Maßnahmen zur Resilienzförderung in den Einrichtungen und Diensten - Weitergabe der Ergebnisse in den Bereich der Gesundheitsprävention und -planung	- Jugendamt, Sachgebiet Beratung/Förderung freier Träger mit - Stadtteiltrunde - Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit - AG Stadtteiltrunden - Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung/Controlling	2027
1.5 Bedarfsgerechte Ausstattung des Stadtraumes im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gemäß Fachkräftebemessung.	- Stadtrat - Jugendhilfeausschuss	2027
2. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Räume und Möglichkeiten, um sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer sozial-räumlichen Kontexte zu beteiligen.		
2.1 Geeignete Schulhöfe und Schulsportanlagen, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden selbstbestimmt und selbstverwaltet genutzt werden können, werden ermittelt und nach Vorliegen der Ergebnisse der Pilotphase Vereinbarungen zur Nutzung getroffen; insbesondere 30. Oberschule, 103. Grundschule und Gymnasium Dreikönigsschule. Prüfung der Betreuung an der 103. Grundschule durch den BaskIDball Dresden als offenes Angebot	- Amt für Schulen - Jugendamt mit - Fachkräften der Schulsozialarbeit - Kinder- und Jugendbeauftragter - Eigenbetrieb Sportstätten - Dresden Titans e. V., Basketball Club Dresden e. V.	ab 2026
2.2 Aktive Mitwirkung bei den Planungsprozessen im Rahmen der Bundesgartenschau unter Einbeziehung der Bedürfnisse von jungen Menschen und Familien (z. B. Installierung eines Trinkbrunnens)	- Kinder- und Jugendbeauftragte - Jugendamt mit - Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum	ab 2026

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2.3 Jungen Menschen wird ermöglicht, sich für ihre Belange und Interessen einzusetzen und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken (Umsetzung § 47a Sächsische Gemeindeordnung). ▪ Bereitstellen altersgemäß aufbereiteter Informationen über Vorhaben und Planungen (z. B. INSEK, BUGA 2033) durch die Fachämter ▪ Entwicklung und Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden unter Mitwirkung der jungen Menschen ▪ Organisation und Durchführung von Partizipationsprozessen zu Vorhaben und Planungen unter Einbezug junger Menschen und Akteur*innen aus dem Stadtraum und Weitergabe der Ergebnisse an Planungsgremien	▪ Kinder- und Jugendbeauftragte ▪ Fachämter (z. B. Amt für Stadtplanung und Mobilität, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und andere, Stadtbezirksamt) und Eigenbetriebe mit ▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Stadtteiltrunde	fortlaufend
2.4 Junge Menschen werden von Fachkräften bei der Umsetzung konkreter Vorhaben beteiligt und unterstützt. ▪ Sensibilisierung für Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Stadtteilentwicklung ▪ Adressat*innen werden aktiv auf Beteiligungsformate im Rahmen der Stadtteilentwicklung hingewiesen und ggf. bei der Teilhabe daran unterstützt ▪ Weiterarbeit an den begonnenen stadtplanerischen Vorhaben unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder und Jugendliche (siehe Maßnahme 2.2 in der Bilanzierung des letzten Planungsberichtes unter Punkt 2), wie z. B. Obstbäume und Beleuchtung im Alaunpark, Sportflächen (u. a. Skateanlagen, Beachvolleyball- und Basketballfelder) ▪ Bewerbung des Jugendforums als stadtweites Partizipationsinstrument ▪ Auseinandersetzung mit Beteiligungsformaten im Hinblick darauf, wie junge Menschen Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen und welche Veränderungen sie sich wünschen ▪ anlass- und themenbezogene Vernetzung mit und Einbeziehung von Akteur*innen aus dem Bereich der kulturellen Bildung⁹ (z. B. Afropro – Verein für afrikanisch-europäische Verständigung e. V., edugrapes - Studio für künstlerisches und transkulturelles Lernen, Filmfest Dresden, Sukuma Medienprojekt, Stadtbibliothek Neustadt, Das Erich Kästner Haus für Literatur e. V., Gedenkstätte Bautzner Straße, HATIKVA, Projektthater Dresden e. V., Stadtarchiv Dresden, Militärhistorisches Museum Dresden, *sowieso* Frauen für Frauen e. V.)	▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe mit ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ Stadtbezirksamt ▪ EB Sportstätten ▪ Akteur*innen im Bereich kulturelle Bildung	fortlaufend
2.5 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entwickeln geeignete bzw. qualifizieren vorhandene Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung gemäß § 45 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für	▪ Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum	ab 2026

⁹ vgl. Ordner „Kulturelle Bildung in Dresden“ unter: <https://www.dresden.de/de/kultur/kulturentwicklung/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-in-dresden.php>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige“ (§§ 27-41a SGB VIII).		
2.6 Migrant*innenselbstorganisationen und andere Selbstvertretungen, die sich im Sinne des § 1 SGB VIII im Stadtraum engagieren, werden stärker in die Vernetzungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“). ▪ Einbindung in Stadtteiltrunde und andere Netzwerke im Stadtraum ▪ Anbindung an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Raum bieten, gemeinsame Veranstaltungen umsetzen) ▪ Nutzung der auf https://www.dresden.de/migrantenvereine veröffentlichten Liste von Migrant*innen(selbst)organisationen, Vereinen und Verbänden für Kooperation und Vernetzung	▪ Stadtteiltrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit ▪ Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten ▪ Migrationssozialarbeit Nord ▪ Ausländerrat Dresden e. V. ▪ Afropa e. V.	ab 2026

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, die sich im (methodischen) Vorgehen an den Lebenswelten der jeweiligen Adressat*innen orientieren.		
3.1 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung verbessern ihre Kenntnisse über die soziale Infrastruktur des Stadtraumes und nutzen diese bewusst zur Anbindung der Adressat*innen im sozialräumlichen Kontext. ▪ Teilnahme an Sitzungen der Stadtteiltrunde und ggf. Kooperationen mit stadträumlichen Akteur*innen ▪ Nutzung der Stadtraumsteckbriefe zur Information	▪ Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum	fortlaufend
3.2 Die Themenfelder Sucht und Kriminalität werden in der Stadtteiltrunde diskutiert sowie durch Einrichtungen und Dienste konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote der Prävention entwickelt, um diese jungen Menschen und Familien bedarfsgerecht unterbreiten zu können. ▪ z. B. Nutzung der Angebotsstruktur von PiT (Prävention im Team); Informationen unter: https://www.pit.sachsen.de/ ▪ Austausch mit dem Polizeirevier Nord zu Sensibilisierung von Wahrnehmungen und Bedürfnissen junger Menschen wird fortgesetzt.	▪ Stadtteiltrunde ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren ▪ Jugendamt, Sachgebiet Förderung/Beratung freier Träger ▪ Polizeirevier Nord ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ AG Sicherheit beim Stadtbezirksamt	2026

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
	(apo)THEKE – Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz	
3.3 Einrichtungen und Dienste stellen sich den Herausforderungen der Digitalisierung und verfügen sowohl über die erforderliche Technik als auch über spezifische Konzepte (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).	Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum	fortlaufend
4. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine inklusiv ausgestaltete Kinder- und Jugendhilfelandchaft, die allen eine umfassende soziale Teilhabe ermöglicht.		
4.1 Die migrationsspezifischen Herausforderungen der Adressat*innen werden konzeptionell aufgegriffen und es findet eine migrationsgesellschaftliche Öffnung der Einrichtungen und Dienste unter Berücksichtigung gelingender Kooperationen statt (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“). - Überprüfung der Konzepte und Anpassungen hinsichtlich migrationsspezifischer Herausforderungen der Adressat*innen - Etablierung einer migrationsgesellschaftlichen Diversität berücksichtigenden mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit - Schaffung von Voraussetzungen und Bedürfnisse migrierter Menschen berücksichtigender Zugänge zu Einrichtungen und Diensten, wie z. B. Nutzung des Selbstchecks Integration in einem begleiteten Prozess, Nutzung des Etats für Dolmetscherkosten¹⁰, Nutzung der Fachempfehlung - Vernetzung und Kooperation mit Vereinen und Initiativen, wie z. B. Afropa e. V. - Diskriminierungssensibles Arbeiten in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe	- Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit - Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe - Migrationssozialarbeit Nord - Afropa e. V.	fortlaufend
4.2 Die Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe wird für junge Menschen mit Teilhabeerschwerern auf Grund von Behinderung sichergestellt - Reflexion konzeptioneller Grundlagen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) - Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zu Zugänglichkeiten und bestehenden Zugangsbarrieren gekennzeichnet und werden möglichst barrierearm gestaltet, z.B. Verwendung einfacher/ leichter Sprache, Screenreader usw. - Behebung von Zugangsbarrieren	- Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum - Stadtteiltrunde mit - Beauftragte für Menschen mit Behinderungen/Senioren - Stadt-AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben e. V.	ab 2026

¹⁰ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/stadt/jugendamt/foerderung-2023/etats-2024.php>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
▪ inklusive Angebotsgestaltung (z. B. Stadt-AG als Inputgeber nutzen) ▪ Austausch zu den modellhaften Ansätzen des Abenteuerspielplatzes Panama und Prüfung auf bedarfsgerechte Übertragbarkeit ▪ Prüfung der Umsetzbarkeit von Barrierenabbau sowie der Voraussetzungen für inklusives Arbeiten im Hinblick auf räumliche und strukturelle Notwendigkeiten, zeitliche und personelle Anforderungen	▪ Initiative Neustadt(T)raum	

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
5. Bedarfsaussage: Familien brauchen niedrigschwellige Angebote, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärken.		
5.1 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe stellen ihre Räumlichkeiten für (begleitete) Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen und auf Anfrage der Umgangsberechtigten zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019)	▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit ▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	ab 2025
5.2 Einrichtungen der Familienförderung passen ihre konzeptionellen Grundlagen an die Erfordernisse des geänderten § 16 SGB VIII an	▪ LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien ▪ Kinder- und Familientreff Jägerpark mit ▪ Jugendamt, Sachgebiet Förderung/Beratung freier Träger	2026